

2024/083 –

**Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des
Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an die Firma Autogarage CTS B.V.**

Der Bußgeldbescheid vom 17.06.2024
Der Bußgeldbescheid vom 17.06.2024

Aktenzeichen: 092744892
Aktenzeichen: 092745414

An

Firma

Autogarage CTS B.V.

letzter bekannter Aufenthaltsort:

Grensstraat 2b 7

NL-7041 GZ ´s-Heerenberg

Niederlande

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006
(GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekannten Aufenthaltes der vorgenannten Firma, war die Zustellung der
Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist
die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag
der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen
vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche
Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen
können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446
Emmerich am Rhein, FB 6 –Bürgerservice und Ordnung-, vom Betroffenen, gegen Vorlage
des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Herr Heyen.

Emmerich am Rhein, den 06.09.2024

Im Auftrag

gez. Bartsch

Leiterin Fachbereich 6

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Emmerich am Rhein, Rathaus, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am
Rhein. Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Peter Hinze. Erscheinungsweise nach Bedarf. Kostenloser
Bezug durch Abholung im Rathaus. Im Internet unter <https://www.emmerich.de/de/inhalt/amtsblaetter/>.